

**Allgemeine Kundeninformationen zur
RoHS-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2.0) und
Erweiterung der beschränkten Stoffe durch die Richtlinie 2015/863 (RoHS 3.0)**

Wir bestätigen, dass wir ausschließlich als Service- und Handelsunternehmen und nicht als Hersteller (Schmelzwerk) von Stählen und NE-Metallen tätig sind. Die Schmelzwerke unserer Produkte sind gemäß der Richtlinie 2015/863/EU verpflichtet, zur Sicherstellung der Konformität mit der RoHS-Richtlinie interne Fertigungskontrollen durchzuführen und dies auf Wunsch zu bestätigen.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand beinhalten alle Produkte von h+s Präzisionsfolien GmbH keine der meldepflichtigen Stoffe in Konzentrationen, die in den oben genannten Richtlinien aufgeführt sind. Die Vorgaben der RoHS-Richtlinien werden von den metallischen Legierungen der h+s Präzisionsfolien GmbH eingehalten. Im Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2.0) sind die meldepflichtigen Stoffe aufgelistet.

Die Richtlinie 2015/863 (RoHS 3.0) beschränkt vier weitere Stoffe (DEHP, BBP, DBP und DIBP) ab Juli 2019 bzw. für die Kategorien 8 und 9 ab Juli 2021.

Wir erklären hiermit, dass die von uns vertriebenen Stähle und NE-Metalle keine der nachfolgend definierten gefährlichen Stoffe enthalten:

- über 0,10 Gewichtsprozent von Blei (Pb), Quecksilber (Hg), sechswertigem Chrom (Cr IV), polybromierten Bisphenol (PBB) und polybromiertem Diphenylether (PBDE), Di(2-ethylhexyl) phthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) oder Diisobutylphthalat (DIBP)

- über 0,01 Gewichtsprozent Cadmium (Cd)

Bei der Produktion metallischer Halbzeuge und metallischer Produkte ist das Einschleppen unerwünschter Elemente wie z. B. Blei (Pb), Quecksilber (Hg) oder Cadmium (Cd), vor allem während des Erschmelzungsprozesses, aus technischen Gründen nicht vollständig auszuschließen.

Materialanalysen unserer Werkstoffe haben bisher ergeben, dass die Konzentration dieser Elemente unterhalb der analytischen Nachweisgrenze von 10 ppm liegt. Daher werden unsere Werkstoffe als schadstofffrei bezeichnet.

Das Metall Chrom liegt in unseren Werkstoffen nicht als toxisches sechswertiges Chrom vor. Einige unserer Werkstoffe (z. B. Stähle) enthalten das Legierungselement Chrom standardmäßig gemäß Normen. Dieses Chrom liegt allerdings in metallischer Form und damit in der Wertigkeitsstufe Null im Werkstoff vor. Sechswertiges Chrom wird weder bei der Erschmelzung noch später bei der Verarbeitung zugesetzt. Aus thermodynamischen Gründen kann es sich in Stählen und in NE-Metallen nicht selbständig ausbilden.

Aus diesen Gründen kann gesichert davon ausgegangen werden, dass unsere vertriebenen Werkstoffe frei von sechswertigem Chrom sind und daher aus diesen wie auch aus anderen Gründen bei Gebrauch gesundheitlich absolut unbedenklich sind.

Für eventuelle Rückfragen bezüglich RoHS stehen wir Ihnen gerne unter der folgenden E-Mail-Adresse zur Verfügung: info@hs-folien.de

Vohenstrauß, den 21.9.2023



(Michael Schwab, Geschäftsführer)

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Michael Schwab

Ust-IdNr. DE 211634886
Amtsgericht Weiden HRB 1997
Steuer-Nummer 255/128/00125